

Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Klimaschutz-Wettbewerb für Schulen

1. Warum führt der Landkreis Stade einen Schulwettbewerb zum Klima- und Umweltschutz durch?
2. Worum geht es beim Prämienmodell?
3. Welche Themen sind für die Bewertung relevant?
4. Wer kann am Klimaschutz-Wettbewerb teilnehmen?
5. Für welche Jahrgänge ist das Projekt geeignet?
6. Wer ist begünstigt?
7. Wann bekommt die Schule die Aktionsprämie?
8. Sind die Prämien zweckgebunden?
9. Was passiert, wenn der Abgabetermin verpasst wurde?
10. Darf ein schon bestehendes Projekt eingereicht werden?
11. Dürfen Aktionen gemeldet werden, die im Rahmen anderer Initiativen laufen?
12. Wen kann ich in technischen Fragen an meiner Schule ansprechen?
13. Wen kann ich in inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Auslobung ansprechen?

1. Warum führt der Landkreis Stade einen Schulwettbewerb zum Klimaschutz und Energiesparen durch?

Mit dem Klimaschutz-Wettbewerb verstärkt der Landkreis Stade die Aufmerksamkeit auf die vielfältigen Klimaschutzaktivitäten der Schulen in seiner Trägerschaft. Die Durchführung des Wettbewerbs ergibt sich aus dem Klimaschutzbericht 2015. Der Landkreis Stade möchte mit dem Wettbewerb die pädagogische Bildung im Bereich Klimaschutz stärker unterstützen. Die Schulen können individuell entscheiden, mit welchen Themen oder Aktionen sie sich im Sinne des Klimaschutzes engagieren möchten (s. auch unter Punkt 3). Neben dem pädagogischen Ansatz zum Thema Klimaschutz können gerne auch Handlungskonzepte für den Schulalltag angestrebt werden, die über verhaltensbedingte Maßnahmen und technische Projektstrategien zur Verringerung der CO₂-Emissionen führen.

2. Worum geht es beim Prämienmodell?

Projektarbeit an den Schulen gehört zum Schulalltag. Die Bearbeitung von Themen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz am Beispiel der eigenen Schule im selbstgenutzten Gebäude soll mit dem Wettbewerb unterstützt und gefördert werden. Über diese klassischen Klimaschutzthemen hinaus geht es um ein weit gefasstes Themenfeld (vgl. 3.). Die Aktionsprämie dient als Anreiz, Klimaschutz und Umweltaktivitäten konkret umzusetzen. Wenn es gelingt, eine Prämie zu erhalten, ermöglicht diese die Realisierung weiterer Klimaschutzinitiativen an der Schule.

3. Welche Themen sind für die Bewertung relevant?

Die Auslobung der Aktionsprämie zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler Themen wie Klimaschutz, Artenschutz, Ressourcenschonung, Energieeinsparung, Emissionsreduzierung, Nutzung erneuerbarer Energien, klimaschonende Mobilitätsformen, Abfall- und Plastikmüllvermeidung, Ernährung aus regionalen, saisonalen Zutaten, nachhaltiger Konsum, Klimagerechtigkeit und lokale Umsetzung der globalen UN-Ziele nachhaltiger Entwicklung an den Schulen erarbeiten und Veränderungen durch die Aktivitäten sichtbar machen.

Der Nachweis der Einsparungen im Energieverbrauch für Heizung, Strom und Wasser sind dabei ein eigener Bewertungsfaktor, weitere sind z. B. langfristige Effekte und die Zusammenarbeit der Schulgemeinschaft. Die Schulen können darüber hinaus auch mit weiteren Klimaschutzthemen und -aktivitäten am Wettbewerb teilnehmen.

4. Wer kann am Klimaschutz-Wettbewerb teilnehmen?

Alle Schulen, deren Träger der Landkreis Stade ist.

5. Für welche Jahrgänge ist das Projekt geeignet?

Es gibt interessante und sinnvolle Projekte, die in den Förderschulen durchgeführt werden können. Kontinuierliche Projektarbeit, die frühzeitig beginnt und über alle Jahrgangsstufen der Schule weiter verfolgt wird, kann bei der Auswertung durch Zusatzpunkte besonders berücksichtigt werden.

6. Wer ist begünstigt?

Die Aktivitäten der teilnehmenden Schulen (Schulträger: Landkreis Stade) werden im Sinne der Auslobungsbestimmungen bewertet. Die Schulen können eine Aktionsprämie erhalten. Es besteht kein Anspruch auf eine Prämie. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Wann bekommt die Schule die Aktionsprämie?

Die Auswertung der Checkliste wird nach den Osterferien erfolgen, so dass jede erfolgreich teilnehmende Schule zum Ende des Schuljahres eine Urkunde und eine Prämienzusage bekommen kann. Die Auszahlung erfolgt zum Ende der Sommerferien, spätestens bis zu den Herbstferien, damit die Schulen die Mittel für ein Folgeprojekt einsetzen können.

8. Sind die Prämien zweckgebunden?

Die ausgezahlten Prämien sollen im Sinne der Auslobung für weitere Klimaschutz- oder Umweltaktivitäten verwendet werden. Eine Festschreibung hierfür gibt es nicht, die Mittel sind im Rahmen des Schulbudgets als Sachmittel einsetzbar.

9. Was passiert, wenn der Abgabetermin verpasst wurde?

Abgabetermin für die Checkliste ist der 27.03.2020 (letzter Schultag vor den Osterferien). Für das laufende Schuljahr ist keine Teilnahme mehr möglich, wenn die Checkliste nicht bis zum Ablauf des 14.05.2020 (Ende der Osterferien) vorgelegt wurde. Sollte der Wettbewerb im darauffolgenden Schuljahr fortgesetzt werden, sind diese Projekte und Aktivitäten aber für die Einreichung nicht verloren, sie können im darauffolgenden Auslobungsjahr vorgestellt werden.

10. Darf ein schon bestehendes Projekt eingereicht werden?

Es dürfen bestehende und neue Projekte eingereicht werden. Sollte ein Projekt im Schuljahr nicht vollendet werden können, ist es möglich, dieses im kommenden Jahr einzureichen.

11. Dürfen Aktionen gemeldet werden, die im Rahmen anderer Initiativen laufen?

In die Checkliste dürfen Aktionen eingetragen werden, soweit für sie nicht bereits im Rahmen einer anderweitigen monetären Förderung finanzielle Mittel eingenommen werden. Aktionen, die dem Erwerb einer nicht monetären, würdigenden Auszeichnung oder eines Labels dienen, dürfen in die Checkliste eingetragen werden, um beim KlimaStaR-Aktionsmodell Berücksichtigung zu finden.

12. Wen kann ich in technischen Fragen an meiner Schule ansprechen?

In technischen Fragen kennt sich der Hausmeister am besten aus. Sprechen Sie ihn an, er unterstützt sie gern. Bei Bedarf stellt er auch Kontakt zu weiteren Ansprechpartnern des Amtes für Gebäudewirtschaft her.

13. Wen kann ich in inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Auslobung ansprechen?

Bitte wenden Sie sich an das Planungsamt des Landkreises Stade, Am Sande 4, 21682 Stade. Ihre Ansprechpartner Birgit Weißenborn, Telefon 04141/12 6126 oder Simon Grotthoff, Telefon 04141/12 6120, beantworten gern Ihre Fragen.